



FAQ

Überbrückungsprogramm zum Karriereeinstieg für Nachwuchswissenschaftlerinnen

ZIEL

Was ist das Ziel des Überbrückungsprogramms?

Qualifizierten Wissenschaftlerinnen soll durch Finanzierung befristeter Stellenanteile der Einstieg in die jeweils nächste Qualifizierungsstufe erleichtert werden.

STELLEN

Welche Stellen sind förderfähig?

Die Förderung dient der Überbrückung zwischen

- Studienabschluss (Master) und Beginn des Promotionsvorhabens oder
- Abschluss der Promotion und Beginn der Postdoc-Phase

Welche Kriterien müssen von den Nachwuchswissenschaftlerinnen alle erfüllt werden?

Überbrückung zwischen	
Studienabschluss (Master) und Beginn des Promotionsvorhabens	Abschluss der Promotion und Beginn der Postdoc-Phase
1. abgeschlossenes Masterstudium	1. Eröffnung des Promotionsverfahrens wurde beantragt
2. Drittmittelantrag wurde eingereicht	
<ul style="list-style-type: none">○ mit namentlich zugeordneter Stelle für die Nachwuchswissenschaftlerin○ Nachwuchswissenschaftlerin hat an der Erstellung des Drittmittelantrags mitgewirkt oder den Antrag selbst gestellt.	
<ul style="list-style-type: none">○ Beantragte Finanzierungsdauer muss für Abschluss einer Promotion reichen	<ul style="list-style-type: none">○ Beantragte Finanzierungsdauer muss für mind. 2 Jahre Postdoc-Phase reichen
3. Bereitstellung von Arbeitsplatz und Teilhabe an der Ausstattung eines Instituts oder einer Arbeitsgruppe der Universität Ulm sind gewährleistet.	

Darf das Promotionsvorhaben bereits begonnen haben?

Als bereits begonnenes Promotionsvorhaben gilt das Vorliegen einer geschlossenen Promotionsvereinbarung. Ist dies der Fall, muss der zu schließende Arbeitsvertrag die Dauer der gesamten Promotionszeit abdecken. Daher muss die Institutsleitung bei Antragstellung bestätigen, dass die ggf. dafür erforderliche Vertragszeit nach der 12-monatigen Überbrückungszeit aus Institutsmitteln getragen wird.

Dürfen bereits verplante Personalmittel zugunsten der Überbrückungsfinanzierung umgeschichtet werden?

Nein. Die Förderung darf keine anderweitige - geplante oder bereits laufende - Finanzierung ersetzen. Eine Überbrückungsfinanzierung beginnt erst nach Ablauf eines bestehenden Arbeitsvertrags.

Wie ist der Umfang der Förderung?

Die Instituts- oder Arbeitsgruppenleitung erhält für die Nachwuchswissenschaftlerin eine Mittelbereitstellung für ein befristetes Beschäftigungsverhältnis.

- Einstieg in die Promotion: TV-L 13 (50 %)
- Einstieg in die Postdoc-Phase: TV-L 13 (65 %)

Können die geförderten Stellenanteile kumuliert werden?

Nein. Es ist nicht möglich, z. B. 12 bewilligte 50 %-Monate als 6 Monate 100 % TV-L13 zu verwenden.

Können bewilligte Stellenanteile aufgestockt werden?

Ja. Eine Aufstockung durch Anteile, die aus Instituts- oder Drittmitteln finanziert werden, ist möglich.

Wie ist die Förderdauer?

Die Förderdauer beträgt bis zu zwölf Monate. Das heißt:

- Der Arbeitsvertrag wird für 12 Monate ausgestellt und bleibt auch bestehen, falls der eingereichte Drittmittelantrag vor Ablauf der Vertragslaufzeit abgelehnt wird.
- Die Förderung endet vorzeitig, sobald die beantragten Drittmittel oder eine andere Förderung der Stelle zur Verfügung stehen.

Wie ist die Finanzierung von Nachholzeiten geregelt?

Falls die Wissenschaftlerin von einer Verlängerungsmöglichkeit nach § 2 Abs. 5 WissZeitVG Gebrauch macht, muss die dafür erforderliche Finanzierung von Seiten ihres Instituts bereitgestellt werden.

ANTRAGSVERFAHREN

Wer kann sich bewerben?

Es können sich Nachwuchswissenschaftlerinnen bewerben, die entweder bereits an Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen oder folgenden Fakultäten der Universität Ulm beschäftigt sind oder werden sollen:

- Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie
- Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften
- Fakultät für Naturwissenschaften

Gilt die Ausschreibung auch für Wissenschaftlerinnen der Medizinischen Fakultät?

Nein.

Zu welchem Zeitpunkt müssen die formalen Kriterien erfüllt sein?

Alle in der Ausschreibung genannten formalen Kriterien müssen am letzten Tag der Ausschreibung (=letztmöglicher Einreichungstag) vollständig erfüllt sein.

Ich habe den gleichen Projektantrag bereits bei einem anderen universitätsinternen Förderprogramm eingereicht, aber noch keine Bewilligung erhalten. Kann ich mich trotzdem für eine Überbrückungsförderung bewerben?

Ja. Allerdings darf Ihr Projektantrag noch nicht bewilligt sein; eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, eine anderweitig erhaltene Bewilligung bei der Projektkoordination (Gleichstellungsreferat) zu melden, sobald diese bei Ihnen eintrifft.

Welche Informationen zum eingereichten Drittmittelantrag müssen im Antrag auf Überbrückungsfinanzierung enthalten und belegt sein?

- Einreich-Bestätigung des Drittmittelgebers (oder -beleg aus Portal)
 - Name der Person, die den Drittmittelantrag eingereicht hat
 - Einreich-Datum
 - Förderkennzeichen, falls vorhanden
 - beantragte Förderdauer
- ggf. Auszug aus Drittmittelantrag, aus dem die namentliche Nennung der Überbrückungs-Kandidatin ersichtlich ist, falls diese den Drittmittelantrag nicht selbst gestellt hat.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren?

Das Antragsformular ist

- vollständig auszufüllen
 - mit allen erforderlichen Unterschriften (graue Kästchen S. 1: Antragstellerin und Wiss. Betreuer/in)
 - und zusammen mit allen geforderten Anlagen
 - als ein pdf in folgender Reihenfolge der Dokumentseiten zu speichern:
 1. Antragsformular Unterschriftsseite
 2. Antragsformular Überbrückungsfinanzierung
 3. ggf. Zusatzblatt Stellungnahme Wiss. Betreuer/in
 4. Anschreiben Antragstellerin
 5. CV
 6. Publikationsliste
 7. Exposé
 8. Einreich-Beleg Drittmittelantrag
 9. Sonstiges
- fristgerecht an das Gleichstellungsreferat zu senden unter gleichstellungsbeauftragte@uni-ulm.de

Wer entscheidet über die Bewilligung?

Der Vorstand von ProTrainU prüft und entscheidet anhand festgelegter Kriterien (siehe Richtlinien), welche Anträge in die Förderung aufgenommen werden.



Wer informiert über Antragstellung und Bewilligung?

Das Gleichstellungsreferat.

AUSSCHREIBUNGSUMFANG UND -INTERVALL

Wie viele Wissenschaftlerinnen können gefördert werden?

Es können in der Regel 1 - 2 Wissenschaftlerinnen pro Ausschreibung gefördert werden.

Wann wird dieses Programm erneut ausgeschrieben?

Alle für 2021 vorgesehenen Ausschreibungstermine sind veröffentlicht unter <https://www.uni-ulm.de/misc/gleichstellungsportal/foerderung/foerderprogramme-fuer-wissenschaftlerinnen/ueberbrueckungsprogramm/>

ABSCHLUSSBERICHT

Wann und in welcher Form muss der Abschlussbericht verfasst werden?

Innerhalb eines Monats nach Ablauf der Förderung ist von der Nachwuchswissenschaftlerin ein Abschlussbericht per E-Mail im Gleichstellungsreferat einzureichen.

Form: Dateiformular „Abschlussbericht“ ausfüllen
(<https://www.uni-ulm.de/misc/gleichstellungsportal/foerderung/foerderprogramme-fuer-wissenschaftlerinnen/ueberbrueckungsprogramm/>)

Inhalt:

- Wiss. Tätigkeit im Rahmen der Überbrückungszeit
- Information zum eingereichten Drittmittelantrag
- Allgemeine wissenschaftliche Karriereentwicklung
- Karrierepläne nach Überbrückungsprogramm
- Feedback zur Wirksamkeit des Überbrückungsprogramms

Länge: max. 1 Seite

Stand: 09.03.2021